

Protokoll BVDK-Bundesausschusssitzung 16.12.2023

I. Name des Vereins

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.

II. Tag und Ort der Versammlung

Samstag, 16.12.2023, 10.00 Uhr. BVDK e.V., Freiburger Straße 31, 01067 Dresden

(Versammlungsleitung) – Zoom Meeting

III. Versammlungsleiter

Tim Konertz (BVDK Präsident)

IV. Protokollführer

Frank Nitschke (BVDK Geschäftsstellenleiter)

V. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Bundesausschusssitzung

Herr Konertz stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Bundesausschusssitzung fest.

VI. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bundesausschusssitzung des BVDK ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird genehmigt.

VII. Feststellung der Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder
4. Statusberichte der Landesvertreter
5. Bericht über den Haushalt 2022
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
7. Status Haushalt 2023
8. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024
9. Anträge
10. Verschiedenes

VIII. Anwesende Mitglieder

	Name	Vorname	Funktion	Stimmen
1	Albrings	Detlev	BVDK Ehrenpräsident	-
2	Augustiniok	Sandra	BVDK Jugendreferentin	3
3	Bast	Jan	LV MeckPom	5
4	Becker	Hendrik	BVDK Referent Öffentlichkeitsarbeit	3
5	Bornhöft	Jens-Uwe	LV Schleswig	4
6	Broxtermann	Katja	BVDK Athletensprecherin Aktive	-
7	Disse-Stebner	Klaus	LV NRW	6
8	Eckert	Kai	LV Hessen	-
9	Ehliger	Andreas	BVDK Ref. Technik & Kampfrichterwesen	3
10	Ehliger	Andreas	LV Thüringen	6
11	Hampel	Sybille	BVDK Ref. Frauensport	3
12	Hinzpeter	Eric	LV Berlin	4
13	Hoffmann	Tobias	VGKF Sachsen-Anhalt e.V.	5
14	Kondraschow	Veronika	BVDK stell. Ref. Technik & Kampfrichterw. Int.	-
15	Konertz	Tim	BVDK Präsident	3
16	Loye	Steffen	BVDK VP Finanzen & Verwaltung	3
17	Nitschke	Frank	Geschäftsführer	-
18	Pfaff	Alexander	BVDK VP Sport	3
19	Polster	Rosina	LV Bayern	8
20	Schmid	Joachim	LV Baden-Württemberg	5
21	Schollbach	Mike	LV Hessen	5
22	Sickert	Hans-Ulrich	LV Sachsen	6
23	Steidle	Susanne	BVDK Athletensprecherin Senioren	-
24	Stuckatz	David	LV Brandenburg	5

Stimmen gesamt: 80

TOP 3 und TOP 4

Es folgen die Statusberichte des BVDK Vorstandes. Die Berichte lagen in schriftlicher Form vor. Rückfragen zu diesen gibt es keine.

Die Landesverbände, welche keinen schriftlichen Bericht eingereicht hatten, erläutern kurz mündlich die Ereignisse des Jahres.

TOP 5 Bericht über den Haushalt 2022

Keine Fragen zum Status Haushalt 2022.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes

Es folgt der Bericht der Kassenprüfer, sowie der Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Der Vorstand wird mit 71 Ja-Stimmen sowie 9 Enthaltungen entlastet.

TOP 7 Status Haushalt 2023

Steffen Loye erläutert den Haushaltsstatus 2023.

TOP 8 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2024

Der Haushaltsplan 2024 wird mit 3 Enthaltungen sowie 77 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 9 Anträge

Es folgen die Anträge.

1. Antrag des LV Bayern

Aufwandsentschädigung Kampfrichter – Änderung § 10 der Finanz- und Gebührenordnung BVDK

Alt:

§ 10 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Kampfrichter erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Kraftdreikampfveranstaltung die Erstattung der Reisekosten gemäß § 9.

Neu:

§ 10 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

10.1 Kampfrichter erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Kraftdreikampfveranstaltung die Erstattung der Reisekosten gemäß § 9.

10.2 Kampfrichter erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Veranstaltung im Bankdrücken oder Kreuzheben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 40 € kann gewährt werden, wenn triftige Gründe nach § 9.2 vorlegen und der Kampfrichter mindestens 2/3 der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung steht.

Alternativ Neu:

Sollte der § 10 der Finanz- und Gebührenordnung des BVDK nicht in der Form gelten, wie dieser verstanden wird. D. h. alle eingesetzten Kampfrichter einer DM KDK mit Ausnahme die in § 12 der Kampfrichterordnung des BVDK genannten, können nach § 9 gegenüber dem BVDK abrechnen.

§ 10 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

10.1 Kampfrichter erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Kraftdreikampfveranstaltung die Erstattung der Reisekosten gemäß § 9.

10.2 Kampfrichter mit Ausnahme der Kampfrichter nach § 12 der Kampfrichterordnung des BVDK erhalten je Kampfrichtereinsatz im Rahmen einer Veranstaltung des BVDK e. V. (Kraftdreikampf, Bankdruck oder Kreuzheben) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 40 € kann gewährt werden, wenn triftige Gründe nach § 9.2 vorlegen und der Kampfrichter mindestens 2/3 der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung steht.

Begründung:

Die Deutschen Meisterschaften werden zunehmend immer größer und müssen auch wettkampforganisatorisch abgewickelt werden können. Mit einer Bestückung mit nur einer/m Kampfrichter/in pro teilnehmenden Landesverband ist dies nicht mehr mit

ausreichender Qualität möglich. In den letzten Jahren wurde für die Ausrichter einiges an Anreiz geschaffen, um eine derartige Meisterschaft durch-zuführen. Kampfrichter reisen oft auf eigene Kosten und Zeit an. Die vorgebrachte Aufwandsentschädigung und möglicher Fahrtkostenzuschuss wäre eine kleine finanzielle Wertschätzung gegenüber den eingesetzten Kampfrichter/innen. Eine finanzielle Mehrbelastung auf Kosten der Landesverbände wäre nicht tragbar, insbesondere da die Landesverbände seit mehreren Jahren auch keinen Anteil mehr an den Startlizenzen erhalten.

Es folgt die mündliche Begründung des Antrages durch den KaRi Obmann des LV Bayern, Wolfgang Steidle.

Seitens des BVDK erfolgt der Hinweis (durch Steffen Loye), dass der Antrag Auswirkungen auf den für 2024 beschlossenen Haushalt hätte. Der Haushalt müsste (wegen der Mehrbelastung) neu aufgestellt und dann verabschiedet werden. Weiterhin bedarf es einer Klärung, wie die geforderten Zuschüsse rechtssicher ausgezahlt werden können. Je nach Auszahlungsmodalität, würde das eine erhebliche bürokratische Mehrbelastung für den BVDK bedeuten. Außerdem sind weitere Änderungen diverser Ordnungen betroffen, welche im Antrag nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird vom LV Bayern zurückgezogen. Auf der Kampfrichterobleute Tagung 2024 soll durch die Beteiligten ein neuer Vorschlag erarbeitet werden, welcher dann auf dem Bundestag 2024 zur Abstimmung kommen soll.

2. Antrag des BVDK Präsidenten

Antrag auf Änderung §16.1 Finanz- und Gebührenordnung

Alt:

§ 16.1 Deutsche Meisterschaften Das Startgeld für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beträgt je Mannschaft 100 €. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 125 € je nachgemeldeter Mannschaft. Der durchführende Verein erhält je gemeldeter bzw. nachgemeldeter Mannschaft 75 € (ausgenommen der Mannschaft des eigenen Vereins). Der Ausrichter der Meisterschaft ist von der Gebühr befreit.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften im KDK beträgt je gemeldetem Teilnehmer 50 €, für die Deutschen Meisterschaften im Bankdrücken und Kreuzheben 40 €. Die Nachmeldegebühr beträgt je nachgemeldetem Teilnehmer zusätzlich 70 €. Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im KDK erhält 30 € als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im Bankdrücken und Kreuzheben erhält 15 € als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Außerdem sind alle Athleten des ausrichtenden Vereins vom Startgeld befreit. Die Regelung der Nachmeldegebühr bleibt davon unberührt.

Neu:

§ 16.1 Deutsche Meisterschaften Das Startgeld für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften beträgt je Mannschaft 100 €. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 125 € je nachgemeldeter Mannschaft. Der durchführende Verein erhält je gemeldeter bzw. nachgemeldeter Mannschaft 75 € (ausgenommen der Mannschaft des eigenen Vereins). Der Ausrichter der Meisterschaft ist von der Gebühr befreit.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften im KDK beträgt je gemeldetem Teilnehmer 50 € **65 €**, für die Deutschen Meisterschaften im Bankdrücken und Kreuzheben 40 € **45 €**.

Die Nachmeldegebühr beträgt je nachgemeldetem Teilnehmer zusätzlich 70 €. Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im KDK erhält 30 € **45 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im Bankdrücken und Kreuzheben erhält 15 € **20 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Außerdem sind alle Athleten des ausrichtenden Vereins vom Startgeld befreit. Die Regelung der Nachmeldegebühr bleibt davon unberührt.

Begründung:

Die Erhöhung im Vorjahr hat bezüglich der DM KDK Classic Aktive zu einer deutlich höheren Nachfrage geführt. Erscheint jedoch bei den anderen Wettkämpfen als nicht ausreichend.

- Im persönlichen Gespräch mit potenziellen Ausrichtern wurde der hohe finanzielle Aufwand häufig als Begründung gegen eine Bewerbung angeführt. Es wurde dagegen bevorzugt lieber Verbandsfreie Wettkämpfe mit günstigerer Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Die Preise liegen hier bis zu 149€ pro Meldung.
- Das erwartete Niveau einer deutschen Meisterschaft ist deutlich gestiegen. Um den Erwartungen gerecht zu werden ist ein deutlich höherer finanzieller Aufwand nötig (Hallenmiete, Transporter Miete, hohe Equipment Kosten, Personalaufwand).

Nach weiterer mündlicher Erläuterung des Antrages durch den Antragsteller, sowie Diskussion durch die Anwesenden, kommt der Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 42 Ja-, 16 Nein-Stimmen sowie 22 Enthaltungen, angenommen.

TOP 10 Verschiedenes

- Alexander Pfaff stellt den Wettkampfkalender 2025 vor. Zukünftig soll die DM im Kreuzheben nur noch dann durchgeführt werden, wenn sich aktiv ein Ausrichter für diese Meisterschaft beim BVDK bewirbt. Eine aktive Ausrichtersuche durch den Verband wird nicht mehr erfolgen, sodass die Meisterschaft dann entfällt.
- Tim Konertz weist alle Beteiligten noch einmal darauf hin, dass es seitens des BVDK keine Regelung mehr gibt, welche vorschreibt, dass Jugendliche ein ärztliches Attest benötigen, um an Meisterschaften teilzunehmen. Die Landesverbände können hier natürlich eigene Regeln treffen.
- Alexander Pfaff spricht das Thema Qualifikationsmeisterschaften an. Wie soll zukünftig geregelt werden, welche Meisterschaften der Landesverbände als Qualifikationswettkämpfe für DM's, zulässig sind. **Hierzu wird es im 1. Quartal 2024 eine Onlineveranstaltung geben, auf welcher Alexander Pfaff das Thema mit den Landesverbänden bespricht und Vorschläge erarbeitet.**
- Frank Nitschke wird im 1. Quartal eine Infoveranstaltung (online) zum Thema Leistungssport im BVDK, für die Landesverbände sowie den BVDK Vorstand anbieten.

- Tim Konertz teilt mit, dass Jan Hendrik Becker durch den geschäftsführenden Vorstand per Beschluss zum kommissarischen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit ernannt wurde.
- Weiterhin wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Qualifikationsregelungen grundsätzlich in den Ausschreibungen der jeweiligen Wettkämpfe erfolgen. In dem Zusammenhang wurde kurz das geplante Verfahren zur DM KDK Classic Aktive 2024 erläutert

Tim Konertz dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und beendet die Veranstaltung.

Dresden, 16.12.2023

Ort, Datum

Protokollführer - Frank Nitschke

Präsident - Tim Konertz

VP Finanzen & Verwaltung - Steffen Loye